



# Information

## Winterdienst/Schneeräumung



**Liebe Magdalensberger, liebe Magdalensbergerinnen!**

Auch dieses Jahr sind wir gemeinsam mit dem Maschinenring in den Wintermonaten wieder für Sie im Einsatz, um die Straßen und Gehwege schnee- und eisfrei zu halten. Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen zum Winterdienst kontaktieren Sie uns bitte per Mail oder unter ☎ 04224/2213.

- Die Eigentümer/Eigentümerinnen von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit **von 6 bis 22 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.
- Gehwege und Straßen der Marktgemeinde Magdalensberg werden im Rahmen der Möglichkeiten geräumt. Da von unserer Seite eine ständige flächendeckende Räumung aller Gehsteige und Straßen nicht möglich ist, verbleibt die Schneeräumungspflicht und Verantwortung beim jeweiligen Grundeigentümer.
- Wir bitten um Verständnis, dass je nach Wetterereignis mit dem Winterdienst schon sehr frühzeitig begonnen werden muss, damit eine zeitgerechte und flächendeckende Räumung bewerkstelligt werden kann. Die Reihenfolge der Räumungsstrecken wird nach Prioritäten und klaren Vorgaben durchgeführt (zB. Hauptverkehrswege vor Nebenstraßen, Bergebiete und Steigungen vor den ebenen Straßen, Busstrecken ...).
- Im Zuge der Schneeräumung ist es teilweise erforderlich, den überschüssigen Schnee auf Privatgründe oder vor Einfahrten zu schieben. Dies wird nicht willkürlich und nur im Bedarfsfall gemacht. Dazu ist die Marktgemeinde gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 berechtigt. Im Rahmen der Schneeräumung kommt es immer wieder zu Beschwerden. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und bemühen uns, dieser Verpflichtung so schnell und effizient wie möglich nachzukommen.
- Fahrzeuge, die den Winterdienst behindern oder einschränken, können kostenpflichtig abgeschleppt werden.
- Wir weisen darauf hin, dass die Ablagerung von Schnee von Privatgrundstücken, Einfahrten usw. auf öffentliche Verkehrsflächen verboten ist.

**Die Marktgemeinde Magdalensberg ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtung und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich sein wird.**

**Ihr Bürgermeister  
Andreas Scherwitzl**